

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/039/2013

Ausschuss für Schule und Kultur am 19.09.2013

Zu Punkt 8:	Schulstandorte - Verlegung des Schulhauptstandortes der Paul-Maar-Schule in die Stadt Monheim am Rhein
--------------------	---

Herr Hermann berichtet, dass die Überlegungen und Vorbereitungen zum Umzug der Paul-Maar-Schule planmäßig voranschreiten. Ein besonderer Dank gilt den Schulleitungen und Kollegien beider Schulen, die passende pädagogische Konzepte entwickelt haben, um einen konfliktfreien Schulbetrieb bei der gemeinsamen Nutzung des Schulgebäudes in Monheim am Rhein zu gewährleisten.

Herr Rohde gibt zu Bedenken, dass die Schülerzahlen der Paul-Maar-Schule stetig wachsen. Mit Blick auf den befristeten Mietvertrag seien daher rechtzeitig Alternativen zu prüfen, da die Schule auch nach 2017 einen Standort benötige. Herr Gödde unterstützt diese Argumentation, dass sich der Bedarf nach Förderschulen für Emotionale und Soziale Entwicklung auch nicht durch zunehmend gelebte schulische Inklusion auflösen wird.

Frau Haase erläutert, dass sich die Verwaltung gemeinsam mit den Städten auf der Grundlage der sich abzeichnenden gesetzlichen Neuerungen der Zukunft der Förderschulen im Kreis Mettmann widmet. Dazu werden bereits intensiv Gespräche geführt. Die Frage der Standorte von Schulen ist in diesem Zusammenhang ein gewichtiger Teilaspekt.

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 6 und § 79 Schulgesetz NRW unter Änderung seines Beschlusses vom 17.12.2001 (Errichtungsbeschluss der Paul-Maar-Schule), den Schulhauptstandort der Paul-Maar-Schule (Förderschule des Kreises Mettmann) mit Wirkung zum 01.01.2014 zur Geschwister-Scholl-Straße 69 in 40789 Monheim am Rhein zu verlegen.

Im Übrigen bleibt der Beschluss vom 17.12.2001 unberührt.

Die Bezeichnung und die Anschrift der Förderschule lautet ab dem 01.01.2014:

Paul-Maar-Schule
Förderschule des Kreises Mettmann

mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Hauptstandort: Geschwister-Scholl-Straße 69, 40789 Monheim am Rhein
Teilstandort: Otto-Hahn-Str. 6, 40721 Hilden

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 10.10.2013

Zu Punkt 17:	Schulstandorte - Verlegung des Schulhauptstandortes der Paul-Maar-Schule in die Stadt Monheim am Rhein
---------------------	---

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 6 und § 79 Schulgesetz NRW unter Änderung seines Beschlusses vom 17.12.2001 (Errichtungsbeschluss der Paul-Maar-Schule), den Schulhauptstandort der Paul-Maar-Schule (Förderschule des Kreises Mettmann) mit Wirkung zum 01.01.2014 zur Geschwister-Scholl-Straße 69 in 40789 Monheim am Rhein zu verlegen.

Im Übrigen bleibt der Beschluss vom 17.12.2001 unberührt.

Die Bezeichnung und die Anschrift der Förderschule lautet ab dem 01.01.2014:

Paul-Maar-Schule
Förderschule des Kreises Mettmann

mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Hauptstandort: Geschwister-Scholl-Straße 69, 40789 Monheim am Rhein
Teilstandort: Otto-Hahn-Str. 6, 40721 Hilden

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.10.2013

Zu Punkt 17:	Schulstandorte - Verlegung des Schulhauptstandortes der Paul-Maar-Schule in die Stadt Monheim am Rhein
---------------------	---

KA Gödde erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur.

Auf Nachfrage von KA Schulte bestätigt Landrat Hendeke, dass die Verwaltung selbstverständlich weiterhin nach einer langfristigen Lösung suchen wird.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 6 und § 79 Schulgesetz NRW unter Änderung seines Beschlusses vom 17.12.2001 (Errichtungsbeschluss der Paul-Maar-Schule), den Schulhauptstandort der Paul-Maar-Schule (Förderschule des Kreises Mettmann) mit Wirkung zum 01.01.2014 zur Geschwister-Scholl-Straße 69 in 40789 Monheim am Rhein zu verlegen.

Im Übrigen bleibt der Beschluss vom 17.12.2001 unberührt.

Die Bezeichnung und die Anschrift der Förderschule lautet ab dem 01.01.2014:

Paul-Maar-Schule
Förderschule des Kreises Mettmann

mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -

Hauptstandort: Geschwister-Scholl-Straße 69, 40789 Monheim am Rhein
Teilstandort: Otto-Hahn-Str. 6, 40721 Hilden

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen